

Deutsch-Französisches Senioren Netzwerk PAMINA /



Weitere Begründungen für die Schaffung eines einheitlichen deutsch-französisches Vereinsrechts

Der Beauftragte der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Herr Schreiner, z.Z. Präsident der Oberrheinkonferenz, hatte öffentlich in der Presse dazu aufgefordert, Themen zu benennen, die im Rahmen der anstehenden Präsidentschaft des Landes Rheinland-Pfalz in der Oberrheinkonferenz aus der Sicht der Bürger vorangebracht werden sollten.

Wir haben uns in diesem Zusammenhang eines Themas angenommen, das wir schon wiederholt im Rahmen unserer Beratungen diskutierten und das wir als eine wichtige Grundlage für Vereine betrachten, die grenzüberschreitend wirken: **ein einheitliches deutsch-französisches Vereinsstatut**. Dies auch vor dem Hintergrund des immer wieder geäußerten politischen Willens, die deutsch-französische Zusammenarbeit und Europa weiter zu entwickeln.

Wir sind der festen Überzeugung, dass unser Vorschlag, ein solches Vereinsrecht für die zivilgesellschaftliche Ebene zu schaffen, einen wesentlichen Beitrag zur Vertiefung der deutsch-französischen Freundschaft und der Verfestigung der europäischen Idee leisten wird. Er wird auch helfen die „europäische Idee“ in der Bürgerschaft zu verfestigen, die Zweisprachigkeit in den Grenzregionen zu unterstützen, Freude am gemeinsamen Gestalten für Europa zu entwickeln, organisatorische und rechtliche Hindernisse zu überwinden und eine europäische Identität - vielleicht auch eine PAMINA-Identität - zu entwickeln.

Angesichts der gegenwärtigen Chancen und Notwendigkeiten, Europa wieder ein Stück voranzubringen und in Anbetracht sich entwickelnder europakritischer Positionen (Bürokratie, Bürgerferne, Europaskepsis, Wahlergebnisse, Rechtsradikalismus, Brexit, Fremdenfeindlichkeit, etc.), ist es notwendiger denn je, bei der Entwicklung Europas die Bürger stärker mit einzubeziehen, ihnen Europa näherzubringen, **Europa erlebbar und mitgestaltbar** zu machen. Wir denken, dass

dazu eine grenzüberschreitende Vereinsarbeit mit einem gemeinsamen deutsch-französischen Vereinsstatut einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Wenn auch nach früheren Vorstößen einem solchen Vereinsstatut kein Erfolg beschieden war, wollen wir dieses Thema erneut aufzugreifen.

Durch kontinuierliche politische Arbeit ist es einerseits gelungen, zahlreiche grenzbedingte Behinderungen zu beseitigen und erfolgreiche grenzüberschreitende Projekte zu installieren; gleichwohl bleiben noch viele Themen offen und warten auf eine Lösung. Für die Bürgerinnen und Bürger wird ein „Grenzübertritt“ kaum mehr als solcher wahrgenommen und als so selbstverständlich empfunden, dass dies im Bewusstsein Vieler fast nicht mehr mit der deutsch-französischen Freundschaft und der Entwicklung Europas in Verbindung gebracht wird. Wie bereits darauf hingewiesen, entstehen aber andererseits gleichzeitig in unseren Gesellschaften wieder diverse Vorbehalte, mit denen Europa grundsätzlich infrage gestellt wird.

Es bedarf also verstärkter Anstrengungen, diesen Entwicklungen zu begegnen. Dazu können Vereine einen wichtigen integrierenden und zukunftsweisenden Beitrag leisten. Auf die Bedeutung der Vereinsarbeit in ihren vielfältigen Handlungsfeldern sowohl in der deutschen wie auch in der französischen Gesellschaft muss hier sicher nicht näher eingegangen werden. In gleicher Weise ist die Vereinsarbeit in den Grenzregionen eine wichtige Grundlage für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Förderung eines nachbarschaftlichen Miteinanders.

Von besonderer Bedeutung für eine dem entsprechende Funktion der Vereine in den Grenzregionen ist **aber nicht allein, dass Deutsche in französische Vereine eintreten können und französische Staatsbürger in deutsche Vereine. Entscheidend ist vielmehr, dass deutsche und französische Staatsbürger in einem gemeinsamen Verein im Rahmen eines deutsch-französischen Vereinsstatuts nachbarschaftliche Aktivitäten in den Grenzregionen beispielhaft selbst gestalten können.**

Wir denken daher, dass das Thema „Vereinsstatut für grenzüberschreitend tätige Vereine“ im Rahmen zivilgesellschaftlicher Aufgaben bei der Oberrheinkonferenz, dem Oberrheinrat und im Weiteren auch auf europäischer Ebene vorangebracht werden sollte - auch weil sich dies in die gegenwärtige europäische Debatte und insbesondere bezüglich eines Neustarts der deutsch-französischen Zusammenarbeit (Weiterentwicklung des Elysée-Vertrags) erfolgreich einfügen könnte.

Was, ausgehend von der Wissembourger Erklärung 1988, mit der die Gründung und Entwicklung des Eurodistriktes PAMINA erreicht worden ist, sollte ebenfalls beispielgebend für eine grenzüberschreitende Vereinsarbeit mit der Schaffung eines deutsch-französischen Vereinsstatuts möglich sein und erprobt werden können. Erforderlichenfalls zunächst begrenzt z.B. auf gemeinnützige, ehrenamtlich geführte Vereine im Bereich der deutsch-französischen Grenzregionen (EVTZe). Unser Anliegen deckt sich auch mit dem aktuellen Projektauftrag der EU auf der PAMINA-Internetseite für Pilotprojekte zur Behebung spezifischer administrativer und/oder rechtlicher Grenzhemmnisse.

Zumindest sollte das Projekt im Rahmen eines zeitlich orientierten Prüfauftrags (Gegenüberstellung der satzungsrechtlichen Regelungen, Beschreibung der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, Kernpunkte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung, Entwicklung eines Vorschlags für ein grenzüberschreitendes Vereinsstatut, Erprobungsmöglichkeiten in begrenzten Bereichen, z.B. Eurodistrikt PAMINA / Oberrheinregion, ehrenamtlich geführte gemeinnützige Vereine, etc.) bearbeitet werden können.

Wir sind sicher, dass wir mit der Unterstützung weiterer Multiplikatoren im PAMINA-Raum rechnen können.